



**Lärmaktionsplan
der Stadt Rheinberg (4. Stufe)**

Bericht zur Lärmaktionsplanung gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Erstellt von:



**AFRY Deutschland GmbH
Lazarettstraße 15
45138 Essen**

Endbericht: 06/2024

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

| | |
|---|---|
| Name der Stadt/Gemeinde: | Stadt Rheinberg |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel: | 05170032 |
| Vollständiger Name der Behörde: | Stadt Rheinberg Fachbereich 61 - Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt |
| Straße: | Kirchplatz |
| Hausnummer: | 10 |
| PLZ: | 47495 |
| Ort: | Rheinberg |
| E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>): | stadtplanung@rheinberg.de |
| Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>): | www.rheinberg.de |

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Rheinberg befindet sich in der Ballungsrandzone zum Ballungsraum Rhein/Ruhrgebiet und liegt im Kreis Wesel. Sie ist als Mittelzentrum eingestuft und liegt an einer großräumigen Entwicklungsachse, die das Rhein-/Ruhrgebiet mit den Niederlanden verbindet und deren Verlauf dem Rhein samt begleitender Verkehrswege entspricht. Die Stadt Rheinberg gliedert sich in die vier Stadtbezirke Rheinberg (Stadtkern), Borth, Budberg und Orsoy. Rheinberg hat 31.961 Einwohner (Stand: April 2024) und erstreckt sich auf einer Fläche von 75,14 km².

Gegenstand des Lärmaktionsplans der 4. Stufe sind die folgenden im Stadtgebiet verlaufenden Verkehrswege mit einem Verkehrsaufkommen >8.200 Kfz/24h:

Bundesautobahn: BAB A 57

Bundesstraße: B 58

Landesstraße: L 137 (Moerser Straße / Xantener Straße)

Landesstraße: L 155 (Rheinberger Straße)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

| |
|--|
| |
|--|

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2335

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

826

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

-

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

-

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind in Rheinberg nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen im Tagesmittel ($L_{DEN} > 55 \text{ dB(A)}$) 2.335 Einwohner und in den Nachtstunden ($L_{Night} > 50 \text{ dB(A)}$) 826 Einwohner unmittelbar betroffen. Sowohl im Tagesmittel ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$): 279 Einwohner) als auch in der Nacht ($L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$): 256 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Anhand der vorliegenden Rasterlärnkarten ist ersichtlich, dass es keine zusammenhängenden Lärmschwerpunkte an den Hauptverkehrsstraßen gibt. Die Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Personen ergibt sich ursächlich aus der direkten Lage der Gebäude an den Hauptverkehrsstraßen. An den angebauten Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet existieren bereits straßenverkehrsrechtliche und bauliche Maßnahmen zur Lärminderung (siehe Kapitel 3.1).

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)

Als Kriterium wird die Zahl der lärmbelasteten Menschen festgesetzt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (Wo, was) |
|----------|--|--|
| 1. | Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung durch Geschwindigkeitsbeschränkungen | <p><u>Innenstadt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rheinstraße / Orsoyer Straße: Tempo 20 km/h-ganztags zwischen Innenwall - Xantener Straße: Tempo 30 km/h-ganztags zwischen Innenwall und Ortsausgang - Bahnhofstraße: Tempo 30 km/h-ganztags vom Bahnübergang bis zu Einmündung Außenwall <p><u>außerhalb der Innenstadt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - K 31 (Alpener Straße): Tempo 30 km/h (vom Kreuzungspunkt K 14 (Saalhofer Straße) bis Ortsausgang Millingen/Richtung Rheinberg) - K 31: Tempo 50 km/h (Ortsausgang Millingen bis Kreuzungspunkt An der Rheinberger Heide) - Baerler Straße: Tempo 30 km/h nachts (22 – 6 Uhr) (nördliches Teilstück Richtung Budberg) - Tempo 30-Zonen in Wohngebieten |
| 2. | Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung durch bauliche Maßnahmen | <p><u>Innenstadt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Xantener Straße in Höhe Seniorenheim: Ausstattung der vorhandenen Querungshilfe mit einem Fußgängerüberweg - Xantener Straße: Verengung des Straßenquerschnitts Brücke Moersbach - Xantener Straße: Querungshilfe und Fußgängerüberweg in Höhe ALDI - Bahnhofstraße: Ergänzung der vorhandenen Querungshilfe in Höhe Sparkasse durch einen Fußgängerüberweg <p><u>außerhalb der Innenstadt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Alpsrayer Straße: Poller zwischen Kreisverkehr Römerstraße und Ortsausgangsschild |

| | | |
|----|--|--|
| 3. | Lärmschutzwände | <ul style="list-style-type: none"> - Neubaugebiet B-Plan Nr. 12 – Rheinberger Straße - Lärmschutzwand/-wall entlang der L 155 (ca. 25 m, dann südlich „abknickend“ bis Bahntrasse) - Neubaugebiet B-Plan Nr. 50 – Moerser Straße Lärmschutzwand entlang der L 137 zwischen Bahnquerung und Kreuzungspunkt L 155 und entlang der L 155 (Teilstück bis südlich der Bebauungskante B-Plan Nr. 50, ca. 180 m) - Lärmschutzwand /wall an der BAB A 57 in Höhe Saalhofer Straße |
| 4. | Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen – Stärkung des öffentlichen Verkehrs / alternative Mobilitätsformen | <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb einer Bürgerbuslinie - Verkehrsversuch zum On-Demand-Verkehr (ODI wir4mobil) - Betrieb eines sog. „Nachbarschaftsautos“ (E-Carsharing) - Lastenradverleihsystem |
| 5. | Bauleitplanung | Berücksichtigung einer Lärminderungsstrategie in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung |

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (Wo, was) | Erläuterung en des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i> | Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Angabe)</i> |
|----------|---|---|--|--|
| 1. | Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung | Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung an der L 137 Moerser Straße zwischen Rheinberger Straße (L 155) / An der Neuweide und Alte Landstraße (Tempo 50 km/h) | | |

| | | | | |
|----|---|---|--|--|
| 2. | Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung | <p>Durchführung von Verkehrszählungen (zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - L 137 Moerser Straße zwischen Rheinberger Straße (L 155) / An der Neuweide und Alte Landstraße - L 155 Rheinberger Straße OD Budberg - L 10 Reitweg OD Orsoyerberg) | | |
| 3. | Schalldämmung an Gebäuden - Schallschutzfenster | <p>Überprüfung / Ermittlung des tatsächlichen Handlungsbedarfs zur Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außenwall - entlang der B 58 (Weseler Straße) und - an allen vereinzelt Gebäude mit Anspruchsvoraussetzungen in den betroffenen Stadtteilen | | |
| 4. | Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen – Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen | <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Mobilitätskonzepts für das Stadtgebiet - Erstellung eines Radverkehrskonzeptes - Neue Verkehrsführung für den MIV im zentralen Innenstadtbereich (Holz- und Fischmarkt) | | |
| 5. | Kommunikation | Sensibilisierung von Öffentlichkeit/ Bewohner*innen für das Thema Verkehrslärm | | |
| 6. | Änderung des Emissionspegels | Deckensanierung BAB A57 (Typ: SMA LA 8) | | |

| | | | | |
|----|------------------------------|---|--|--|
| 7. | Änderung des Emissionspegels | Deckensanierung Bahnhofstraße (K 35) zwischen dem Kreisverkehr Alte Landstraße / Römerstraße und An der Rheinberger Heide | | |
|----|------------------------------|---|--|--|

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Durch die obenstehenden Lärminderungsmaßnahmen sollen die Emissionen aus dem Straßenverkehr langfristig reduziert werden. Insbesondere die direkt an der Lärmquelle anzusetzen Maßnahmen werden als sehr effektiv angesehen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

- Bei der Erschließung neuer Bauflächen sowie beim Neubau von Gebäuden kann über eine Grundrissbindung sowie Gebäudegestaltung und -anordnung in den Bebauungsplänen direkter Einfluss auf die Immissionssituation genommen werden.
- Einbau eines lärmoptimierten Asphalts an der B 58 (Weseler Straße) zwischen Borther Straße und Alfredstraße.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

Wenn ja:

| Lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe) | Art des ruhigen Gebiets | Schutzmaßnahmen |
|----------|---|-------------------------|-----------------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

550

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

02.05.2024

Bis:

03.06.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Ansprache verschiedener Interessenträger (Träger öffentlicher Belange) und der Öffentlichkeit über Internet bzw. sonstige Veröffentlichungen (Amtsblatt/Presse) und Besprechungen /Sitzungen (öffentliche Ausschusssitzung)

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*)

Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen / Bürgerverein

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Als kurzfristige Maßnahme wurde die Durchführung von aktuellen Verkehrserhebungen aufgenommen, um die verkehrliche Entwicklung an bestimmten Straßenabschnitten im Stadtgebiet besser beurteilen zu können (siehe Kapitel 3.2 – Lfd.-Nr. 2).

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwischen dem 02.05.2024 und dem 03.06.2024 insgesamt 7 Stellungnahmen eingegangen. Davon wurden 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht und 5 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*):

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen (*freiwillige Angabe*):

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Durch Berechnungen (sofern möglich) und Ermittlung der Pegelminderung durch die jeweilige Lärmschutzmaßnahme.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 25.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.rheinberg.de